

19. Mai 2021

Schriftliche Anfrage

Markus Knauss (Grüne)
und Brigitte Fürer (Grüne)

Die Fachplanung Hitzeminderung postuliert einen neuen Umgang mit der Versiegelung von öffentlichen Flächen. Es ist auch klar, dass es weitere Massnahmen - wie Begrünung, Beschattung, Retention und/oder Versickerung, Entsiegelung von Oberflächen - bedarf, die nicht nur zu prüfen, sondern konkret umzusetzen sind, damit die Stadt Zürich der zunehmenden Hitzeentwicklung entgegen wirken kann.

Trotz vieler guter Absichten fällt bei aktuellen Strassenprojekten auf, dass die oben genannten Grundsätze nicht berücksichtigt werden. Das ist problematisch, da Strassenprojekte nach ihrer Realisierung in der Regel während vielen Jahren bioklimatisch nicht mehr optimiert werden.

Einige Beispiele:

Molkenstrasse, aktuell in Umsetzung begriffen: Trotz teilweise extremer Hitzebelastung gemäss GIS-Browser «Hitzebelastung im Strassenraum» fällt bei der stattfindenden Umgestaltung der Molkenstrasse vor allem die starke Versiegelung auf. Zwar werden einige neue Bäume gepflanzt, die übrigen Flächen werden aber nicht notwendigerweise versiegelt ausgeführt und so oft als Parkplatzflächen missbraucht.

Rautistrasse, Planaufgabe nach §16/17 Strassengesetz im April 2021, geplant als Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität: Zwar wurde der Strassenraum mit ausreichend breiten Velostreifen gestaltet, aber die Chance auf durchgehende Grünstreifen wurde ebenso verpasst, wie die Möglichkeit, den Mittelstreifen mit einer Breite bis zu 3.30 m zu entsiegeln oder mit Bäumen zu bepflanzen.

Birchstrasse, Planaufgabe nach § 16/17 Strassengesetz Anfang 2021, teilweise geplant als Fuss- und Wanderweg: Es werden von den bestehenden 57 Bäumen 56 gefällt. Neu soll es nur noch 50 Bäume geben, die zum Teil aber unmittelbar neben den Standorten der gefällten Bäume gepflanzt werden. Prinzipien der Schwammstadt sind bei der Planung nicht erkennbar.

Bertastrasse/Zurlindenstrasse, die Umsetzung des Projekts ist ab September 2021 geplant: Trotz eines Eintrags als Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität an der Zurlindenstrasse sind keine durchgehenden Grünstreifen geplant.

Aufgrund der grossen Diskrepanz zwischen planerischen Absichten und konkreten Planungen stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Grundsätze werden bei der Gestaltung von Strassenprojekten im Bereich Hitzeminderung aktuell angewendet?
2. Welches Zielbild, resp. welche Massnahmen sind entlang von Strassen, an denen Fusswege mit erhöhter Aufenthaltsqualität geplant sind, vorgesehen? Sind hier beispielweise durchgehende Grünstreifen geplant? Oder anders, was bedeutet Aufenthaltsqualität konkret?
3. Werden bei aktuell laufenden Planungsarbeiten diese Grundsätze schon angewendet? Oder wann ist geplant, diese Grundsätze aufgrund der Fachplanung Hitzeminderung

- anzuwenden? Ist der Stadtrat bereit, schon in Planung befindliche Strassenprojekte gemäss den Grundsätzen der Fachplanung Hitzeminderung noch anzupassen?
4. Werden bei kürzlich realisierten Strassenprojekten hitzemindernde Massnahmen nachträglich realisiert (Beispiel Molkenstrasse)?
 5. Gibt es generell ein Konzept, wie Strassenräume, die nicht den Grundsätzen der Fachplanung Hitzeminderung entsprechen, angepasst werden können?
 6. Gibt es ein Konzept, wie die im kommunalen Richtplan Verkehr als Fusswege mit erhöhter Aufenthaltsqualität deklarierten Fusswege nachträglich noch bioklimatisch aufgewertet werden können?
 7. Ist es möglich, für Strassenprojekte, die schon festgesetzt sind, deren Ausführung aber noch ausstehend ist, zusätzliche bioklimatische Massnahmen zu ergreifen (z.B. Verzicht auf das Fällen von Bäumen, bis diese krankheitshalber gefällt werden müssen; Anwendung des Schwammstadtprinzips; Realisierung von durchgehenden Grünstreifen; Beispiele Zurlindenstrasse/Bertastrasse, Rautistrasse oder Birchstrasse)?

H. Huss

J. Künzle